

Beschlussvorlage 2026/0307

Abteilung / Amt	Fachbereich 1		2026/0307
Sachbearbeiter	Eitschberger, Bert	Datum	22.10.2026

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	29.10.2026	Entscheidung	öffentlich	

Einrichtung eines Kinderstadtrats in Kooperation mit der Grundschule Ochsenfurt

Sachverhalt und Zielsetzung

Der bayerische LehrplanPLUS für die Grundschule sieht im Heimat- und Sachunterricht der Jahrgangsstufen 3/4 (Lernbereich „Demokratie und Gesellschaft“) ausdrücklich die Anwendung demokratischer Prinzipien, das Kennenlernen kommunaler Ämter und Entscheidungsprozesse sowie das Finden von Kompromissen vor. Außerdem sollte Demokratieerziehung früh beginnen und über reine Wissensvermittlung hinausgehen.

Mit der Einrichtung eines Kinderstadtrats möchte die Stadt Ochsenfurt in Zusammenarbeit mit der Grundschule diese Inhalte praktisch erlebbar machen. Die Kinder sollen demokratische Mitbestimmung erfahren, Verantwortung übernehmen und eigene Ideen für ihre Stadt entwickeln und umsetzen können.

Vorgesehene Ausgestaltung

- **Zusammensetzung:** Acht Kinderstadträte (je zwei aus den vier vierten Klassen) sowie ein direkt gewählter Kinderbürgermeister bzw. eine Kinderbürgermeisterin.
- **Wahl:** Wahlberechtigt und wählbar sind alle Kinder der vierten Jahrgangsstufe. Nach einem kurzen Wahlkampf mit verbindlichen, fairen Regeln erfolgen die Wahlen geheim mit Stimmzetteln, Wahlkabinen und Wahlurnen. Die Kinderstadträte werden klassenweise, der Kinderbürgermeister jahrgangsübergreifend gewählt.
- **Amtszeit:** Ein Schuljahr; anschließend erfolgt eine Neuwahl.
- **Arbeitsweise:** Regelmäßige, pädagogisch begleitete Sitzungen, möglichst im Rathaus, in denen Anliegen und Ideen der Kinder beraten und demokratisch beschlossen werden. Die Stadtverwaltung bzw. der Bürgermeister unterstützt die Umsetzung und gibt Rückmeldung zu den Vorschlägen.
- **Budget:** Der Kinderstadtrat erhält ein eigenes Projektbudget von **500 € pro Schuljahr**, über dessen Verwendung er im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten selbst entscheidet. Die finanzielle Abwicklung erfolgt über die Stadtverwaltung.

Der Kinderstadtrat ist ein Beteiligungsgremium ohne eigene kommunalrechtliche Entscheidungsbefugnisse.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines Kinderstadtrats mit einem direkt gewählten Kinderbürgermeister bzw. einer Kinderbürgermeisterin in Kooperation mit der Grundschule Ochsenfurt ab dem Schuljahr 2026/2027 entsprechend den dargestellten Eckpunkten.

Für das Schuljahr 2026/2027 werden Projektmittel in Höhe von **500 €** bereitgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die organisatorische Umsetzung gemeinsam mit der Grundschule sicherzustellen und die erforderlichen Haushaltsmittel für die Folgejahre im Rahmen der Haushaltsplanung vorzusehen.